Landratsamt
Neustadta.d.Aisch-Bad Windsheim
K r e i s j u g e n d a m t

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 03.12.2026

TOP 3
Kreishaushalt 2027 – Teilbereich Jugendhilfe

I. Aufwendungen der Jugendhilfe:

Rückblick Haushalt 2025

Gesamtschau:

Im Vergleich zur HH-Planung 2025 ist das Ergebnis im Unterabschnitt 45** nach tatsächlicher Rechnungslegung besser ausgefallen:

Geplanter Zuschussbetrag: 10.399.300 Euro

Tatsächlich Zuschussbetrag: 10.292.463 Euro

Einsparung **106.837 Euro**

Durch die sinkenden UmA Zahlen konnten Gelder in bereits angenommener und geplanter Höhe gespart werden. Darum konnte der Haushalt stabil bzw. mit einem leichten Positivergebnis beendet werden.

II. Sachstand 2026 und III. Prognose 2027:

Ausgangspunkte:

- Weiterhin hochbleibenden Zahlen im psychiatrischen Bereich (u.a. Hilfen für junge Volljährige, Seelische Behinderungen, kurzfristige Inobhutnahmen).
- Weiterhin fallende UmA Zahlen.
- Gleichbleibend hohe Kriseninterventionszahlen (vorläufige Schutzmaßnahmen, langfristigere Inobhutnahmen wg. fehlender/nicht vorhandener Anschlussmaßnahmen).
- Fachkräfte- und Jugendhilfeangebotsmangel. Tagessatzsteigerungen, u.a. wg. Nebenkostensteigerungen (Strom, Gas, etc.), Umsetzung Tarifergebnisse und Nachfrageüberhang bzgl. Angebotsminderungen.
- Ausschleichen und Kürzen von Bundes- und/oder Landes(ausgleichs)leistungen.wie BayKiBiG Beiträge oder JaS Zuschüsse. Damit ist die Kinder- und Jugendhilfe ein „Verlierer in Krisenzeiten“ sowie Ausfallbürge für Probleme in Schule und Gesellschaft.
- Nicht planbare Kostenentwicklungen, z.B. hohe Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für zurückliegende Jahre, kostenintensive Mehrfachinobhutnahme.

Konträre Systementwicklung:

- Zunahme bei Krisen junger Menschen bei gleichzeitiger Abnahme der Verfügbarkeit von Schutzräumen für ebendiese.
- Überlastungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien.
- Zunahme bei Depressionen und Angststörungen sowie Bindungsstörungen.
- Wohin mit „System-Sprengern“?
- Keine adäquaten Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Hauptgründe für den höheren Zuschussbedarf (2027):

- Beitragserhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie
- 100 EUR BayKiBiG Wegfall Elternbeitragszuschuss
- Gestiegene Kosten in der Kindertagespflege (Fallzahlen, Aufwendungen für Tagesmütter, geänderte Buchungszeiten der Eltern)
- Fall- und Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (insb. Schulbegleitung)
- Allgemeine Tagessatz-/Kostensteigerung bei stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung.
- Pflegegelderhöhung aber keine nennenswerten Kostensteigerungen in der Vollzeitpflege §33 SGB VIII
- Teure Einzelfälle
- Jährliche Erhöhung der Tagessätze für die Heimunterbringung 5% sowie Unternehmerrisikozuschlag der Träger 1%.

Leistungen der Jugendhilfe für	2026	
	Verbrauch	Ansatz
Gemeinsame Unterbringung § 19	48.015 €	185.000 €
Förderung Kindertageseinrichtung § 22	406.719 €	450.000 €
Förderung Kindertagespflege § 23	239.139 €	292.500 €
Erziehungsbeistandschaft § 30	411.509 €	424.500 €
Vollzeitpflege § 33	1.605.003 €	1.570.000 €
Heimerziehung § 34	2.197.068 €	3.087.100 €
Eingliederungshilfe § 35a	1.833.955 €	2.127.700 €
Hilfe junge Volljährige § 41	1.519.785 €	1.492.800 €

Vorläufige Schutzmaßnahmen § 42	1.503.216 €	753.500 €

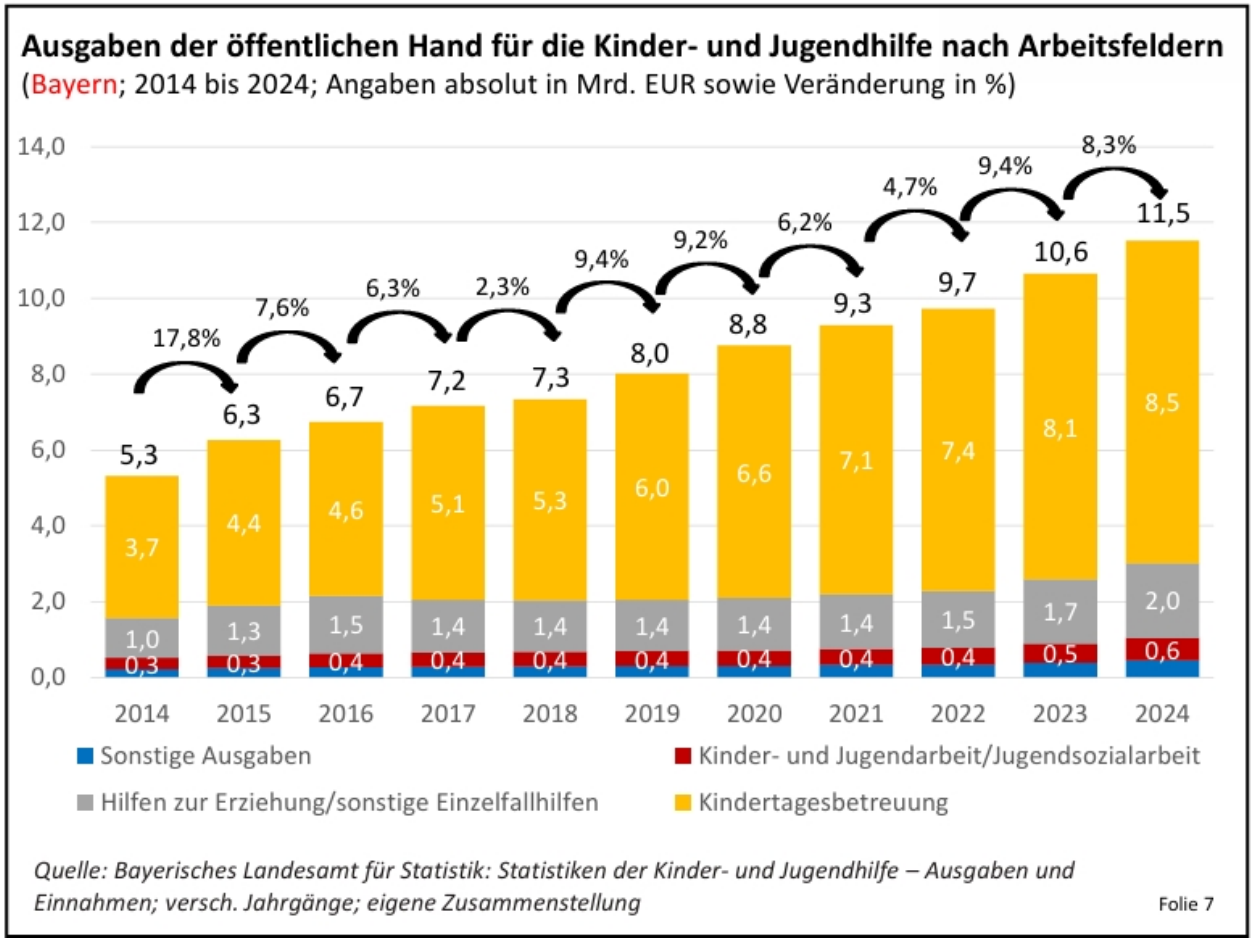

Haushaltsplanung 2027

Konto	Kurzbezeichnung	Ansatzplanung	
		2026	2027
4-4541	§ 22 Förderung v. Kindertageseinrichtungen	450.000 €	1.300.000
→ Fallanstieg, u.a. Kriegsflüchtlinge, Asylbewerber, Ukrainekrise. Erhöhung v. Einrichtungsbeiträgen. Längere Buchungszeiten, 100 EUR BayKiBiG			
4-4556	§ Vollzeitpflege §33	1.570.000 €	1.595.000€
→ relativ stagnierende Fallzahlen, aber steigende Pflegesatzkosten			
4-4542	§ 23 Förderung Kindertagespflege	150.000 €	234.500€
→ Betreuung in Randzeiten. Trend der Individualförderung. Nicht immer sind sofort ausreichend Kita- oder Kindergartenplätze vorhanden. Neukonzeption der Förderung im Landkreis.			
4-4557	Heimerziehung § 34	3.087.100	3.387.100
→ steigende Fälle, teils sehr kostenintensive Fälle.			
4-4560	§ 35a Eingliederungshilfe seelisch beh. Kinder	2.142.700 €	2.751.300€
→ Fallsteigerungen insgesamt (Schulbegleitungen, Heilpäd. Tagesstätten, Unterbringungen in Pflegefamilien, Heime, Reha-Betreuungen nach Volljährigkeit).			
4-4561	§ 41 Hilfe f. junge Volljährige	1.478.400 €	1.825.700€
→ Längere Nachbetreuungszeiten, bspw. bis zum 21 Lebensjahr bei seelischen Behinderungen, sowie Betreuung der UmA.			
4-4565.	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	753.500 €	61.500€
→ Ausweitung der Schutzräume und Systemoptimierung			